

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 42 (1909)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat), Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek. Lehrer, in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Alpengruss. — VII. Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen. — † Johann Vollenwyder. — Sektion Niedersimmental des B. L. V. — Besoldungsgesetz. — 41. Promotion. — Empfehlung. — Adelboden. — Neuveville. — Fortbildungskurs für Schul- und Vereinsgesang. — Genève. — Mutualité scolaire. — Verschiedenes. — Literarisches.

Alpengruss!

Sei mir gegrüsst, du hehres Alpenglühn!
Dich hat manch Mannesherz zur Braut erkoren.
Wer droben weilt, wo Alpenrosen blühn,
Und die im grünen Tal am Strom geboren,
Und die vom Pflug den Blick zu dir erheben,
Und wer aus enger Stadt die Berge schaut,
Sieht Alpenglut er um die Firnen schwelen,
Wie wallt sein Herz, wie wird sein Aug' betaut!

Wo Schweizer schaun der Firnen Abendrot,
Wie fasst ein mächtig Wogen ihre Seele!
So strahlten einst in Tagen schwerer Not
Die Berge, um der Männer Herz zu stählen,
Wenn ringend sie auf blutgetränkten Auen,
Die Brust entblösst zu hoher Heldenat,
Der Alpen Freudenleuchten konnten schauen,
Eh' dem gebrochnen Aug' der Tod genaht.

Drum soll uns heilig sein das Alpenglühn.
Wie arm sind steingeschmückte Königskronen!
Und wenn die Abendwolken fernhin ziehn
Ins Fremdland, wo noch Schweizerbrüder wohnen,
Von unsren Bergen soll's ein Gruss bedeuten,
Von Gott geschrieben an die Himmelswand,
Ein Gruss, der klingt wie himmlisch Glockenläuten,
Ein heil'ger Gruss vom ganzen Vaterland!

Aus dem Gedichtbändchen: „*Unter freiem Himmel*“, von Rud. Kelterborn, gew. Lehrer, Basel, 17. Juni 1843 bis 20. März 1909.

VII. Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen 5. und 6. Juli 1909 in Altdorf.

(Korrespondenz.)

(Fortsetzung.)

Am 1. Mai 1909 bestanden in 32 Städten und grösseren Gemeinden in der Schweiz im ganzen 80 Spezialklassen mit 1708 Schülern, 904 Knaben und 804 Mädchen, die von 26 männlichen und 56 weiblichen Lehrkräften unterrichtet wurden. Während der letzten zwei Jahre sind 13 neue Spezialklassen errichtet worden, mehr als in den entsprechenden früheren Zeiträumen, über die zuverlässige Erhebungen vorliegen.

Die Gesamtzahl der Schüler in den schweizerischen Spezialklassen betrug bei der eidgenössischen Statistik im März 1897 erst 567 und hat sich somit in 12 Jahren verdreifacht. Diese hocherfreuliche Entwicklung des schweizerischen Hilfsschulwesens spricht für sich selber und ist die wirksamste Waffe im Kampf gegen die tief eingewurzelten Vorurteile und zähen Widerstände, die an vielen Orten noch bestehen.

Neben diesen Spezialklassen bestehen in vielen Ortschaften der Schweiz sogenannte Nachhilfeklassen und Förderklassen. Solcher Nachhilfeunterricht wird im Kanton Bern in Langenthal erteilt und ist in folgender Weise organisiert: Der Unterricht erstreckt sich auf die Schwachbegabten der ersten vier Schuljahre. Jede Lehrkraft unterrichtet die Schüler ihrer eigenen Klasse und erteilt jährlich mindestens 50 Stunden, Sommer und Winter wöchentlich je 2. Gegenwärtig teilen sich 6 Lehrer und 7 Lehrerinnen in diesen Unterricht; die Schülerzahl beträgt 72. Die Kinder besuchen neben den Nachhilfestunden den Unterricht in der Normalklasse, werden aber von so vielen Wochenstunden dispensiert, als sie Nachhilfestunden erhalten. Die Gemeinde erhält an die Kosten einen ausserordentlichen Staatsbeitrag. Die Berichterstatterin, Fräulein M. Oberli, Lehrerin in Langenthal, bemerkt zum Schluss: „Dieses System des Nachhilfeunterrichts bewährt sich vorzüglich. Es wird dadurch jeder Lehrkraft ermöglicht, individuell zu unterrichten, und das ist hier schliesslich der grösste Vorzug.“

Durch die Annahme des neuen Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 wird die Fürsorgeerziehung für die Anormalen gewaltig gefördert; eine Anzahl Streitfragen sind nun gegenstandslos, die Kostenfrage ist geregelt.

Art. 275, der für die Schule besonders wichtig ist, lautet: „Die Eltern haben ihre Kinder ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und insbesondere auch den körperlich oder geistig Gebrechlichen eine angemessene Ausbildung zu verschaffen.“ Diese Bestimmung gestattet den Schulbehörden, die anormal beanlagten Schüler wegzuweisen, weil die Eltern oder Vormünder verpflichtet sind, für diese Kinder in anderer Weise zu sorgen.

Es kann nun nicht mehr vorkommen, dass die Eltern aus Unverständ oder Geiz einfach sich weigern, gebrechlichen Kindern eine angemessene Anstaltserziehung zuteil werden zu lassen.

Gemäss Art. 283 müssen die Vormundschaftsbehörden bei pflichtwidrigem Verhalten der Eltern die zum Schutze des Kindes geeigneten Vorkehrungen treffen. Art. 284 ermächtigt die Behörden, ein Kind den Eltern wegzunehmen und in einer Familie oder Anstalt unterzubringen, wenn es in seinem leiblichen oder geistigen Wohl dauernd gefährdet oder verwahrlost ist. Das Nähere des Verfahrens bei der Versorgung haben die Kantone in ihren Ausführungsgesetzen zu regeln. Aber auch wenn Zwangserziehung bzw. Anstaltsversorgung eintritt, wird die Pflicht der Eltern, die Kosten des Unterhaltes oder der Erziehung der Kinder zu tragen, nicht aufgehoben.

Diese Bestimmungen des Zivilrechtes werden voraussichtlich durch das zukünftige schweizerische Strafgesetzbuch ergänzt werden. Der bereits vorliegende Entwurf enthält wirksame Vorschriften über den Kinderschutz; er sieht z. B. Strafbestimmungen gegen grobe Vernachlässigung der Elternpflichten vor und weist den Strafrichter an, die Vormundschaftsbehörde zu veranlassen, das Kind anderswo zu versorgen.

Diese Andeutungen beweisen, in welch erfolgreicher Weise die Bundesgesetzgebung die Schwierigkeiten, die der Ausdehnung des Schulzwanges auf die anormalen bildungsfähigen Kinder bis jetzt im Wege standen, beseitigt hat.

Der wichtigste Verhandlungsgegenstand unserer letzten Konferenz war ein Vortrag von Herrn Prof. Dr. J. J. Kaufmann in Solothurn über: „Die gesetzliche Regelung der Erziehung und des Unterrichts anormaler bildungsfähiger Kinder während des schulpflichtigen Alters.“ Die Versammlung hat die Vorschläge des Referenten mit wenigen Änderungen angenommen und dem Vorstand den Auftrag erteilt, beim Bundesrat dahin zu wirken, dass auch den von gemeinnützigen Gesellschaften errichteten Erziehungsanstalten Beiträge aus der Schulsubvention verabfolgt werden dürfen. In Ausführung dieses Konferenzbeschlusses haben wir an das Eidgenössische Departement des Innern eine einlässlich begründete Eingabe gerichtet und die Vorstände des Vereins schweiz. Taubstummenlehrer und des Schweiz. Zentralvereins für das Blindenwesen, sowie die Schweiz. Kommission zur Förderung der Taubstummenbildung eingeladen, sich uns anzuschliessen und unser Gesuch ebenfalls zu unterzeichnen.

Aus der Antwort des Eidgenössischen Departements des Innern ergibt sich, dass dieses dem Begehr der Eingabe sympathisch gestimmt ist, dass seiner Berücksichtigung aber unter den dermaligen Verhältnissen grosse Hindernisse entgegenstehen. Um die Stimmung der zentralen Erziehungsbehörden der Kantone zu erfahren, wurde die Petition einstweilen

der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zur Ansichtsäusserung unterbreitet.

Schon 1905 machte sich das Bedürfnis nach Veranstaltung eines dritten Bildungskurses fühlbar. In verdankenswerter Weise nahm die Zentralkommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft diese Angelegenheit an die Hand, brachte sie im Schosse der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zur Sprache und stellte an die Kosten des neuen Kurses den gleichen Beitrag in Aussicht, den sie an die früheren Kurse geleistet hatte. Nachdem Bern und Basel, die zuerst angefragt worden waren, sich ablehnend geäussert hatten, wurde neuerdings Zürich um Übernahme des Kurses ersucht; allein es zeigten sich auch da Schwierigkeiten, mit denen man vorher nicht gerechnet hätte.

Im Januar 1909 richtete die Zentralkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft ein neues erfolgreiches Gesuch an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Diese hat sich nun bereit erklärt, dem Regierungsrat die Durchführung des dritten Bildungskurses im Jahr 1910 zu empfehlen. Somit ist berechtigte Hoffnung vorhanden, dass der Kurs zustande komme. Wir sprechen sowohl der Zentralkommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft für ihre vielen Bemühungen, als auch der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für ihr bereitwilliges Entgegenkommen den wärmsten Dank aus. Der neue Vorsteher des Unterrichtswesens, Herr Regierungsrat Lohner, hat mit den Vorarbeiten für den Bildungskurs bereits eine Spezialkommission betraut, an deren Spitze unser Vorstandsmitglied, Herr Dr. Ganguillet, steht, welcher bis vor kurzer Zeit Arzt in Burgdorf, nunmehr Adjunkt am Schweizerischen Gesundheitsamt in Bern ist. Herr Dr. Ganguillet nimmt Wünsche und Anregungen betreffend die Organisation des Kurses bereitwilligst entgegen.

Betreffend die Organisation des dritten Bildungskurses ist schon vor Jahren der Wunsch geäussert worden, es möchte auch den Bedürfnissen der romanischen Schweiz nach Möglichkeit Rechnung getragen und zu diesem Zwecke wenigstens in den Hauptfächern der Unterricht in deutscher und französischer Sprache erteilt werden. Da Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf sich anschicken, neue Spezial- und Nachhilfeklassen zu errichten, so sind aus diesen Kantonen voraussichtlich zahlreiche Anmeldungen zu erwarten. Von anderer Seite wird verlangt, dass dem Handarbeitsunterrichte mehr Zeit eingeräumt und auch das Turnen mit anormalen Kindern in das Programm aufgenommen werde. Jedenfalls wird der Bildungskurs in Bern stark besucht werden; da die Organisation in guten Händen liegt, so erwarten wir zuversichtlich, er werde in allen Dingen gelingen und unsrer Bestrebungen einen neuen kräftigen Impuls verleihen.

(Schluss folgt.)

† Johann Vollenwyder.

„Muss einer von dem andern, ach Gott, ach Gott, wie bald!“ Rasch nacheinander hat die 39. Promotion des Staatsseminars viele der Ihrigen durch den Tod verloren, drei sogar innerhalb weniger Monate. Am 25. Mai dieses Jahres starb in Münchenbuchsee nach schwerer, geduldig ertragener Krankheit im Alter von 50 Jahren und 5 Monaten alt Lehrer und Gemeindeschreiber Joh. Vollenwyder, den Blechmusikgesellschaften bekannt als Komponist beliebter Potpourris und anderer Musikstücke. Welch hohen Grad von Beliebtheit in allen Schichten der Bevölkerung der Verstorbene sich erworben hatte, bewies die imposante und würdige Leichenfeier am 27. Mai.

Joh. Vollenwyder, geboren den 26. Dezember 1858 auf der Breiten bei Lohnstorf, entstammte einer stillen, einfachen und geachteten Bauernfamilie. Sein Vater, Christian V., der ein Alter von über 80 Jahren erreichte, bekleidete lange Zeit das Amt eines Gemeindepräsidenten von Lohnstorf.

Johann, der jüngste der vier Geschwister, besuchte zuerst die Primarschule von Mühlenthurnen und später die Sekundarschule von Mühlebach, überall geschätzt wegen seiner hervorragenden Begabung, wie auch wegen seines Fleisses und seines tadellosen Betragens. Schon als Knabe zeigte er grosse Freude an der Musik und war als Klarinettist Mitglied einer Knabenmusikgesellschaft.

Von 1874 bis 1877 finden wir Joh. Vollenwyder als tüchtigen und von den verehrten Seminarlehrern als guten Denker sehr geschätzten Zögling im Staatsseminar Münchenbuchsee. Auch hier schloss sich ihm bald ein intimer Freundeskreis an; denn wer hätte den witzigen und doch so stillen und bescheidenen, so geist- und gemütvollen Vollenwyder Hans nicht gerne gehabt?

Nach trefflich ausgenützter Seminarzeit übernahm er 1877 eine Stelle als Lehrer an der Taubstummenanstalt Frienisberg. Obwohl der Verkehr mit den Taubstummen als ein sehr schwieriger gilt, fand Vollenwyder doch Befriedigung darin, diesen armen, so hülfsbedürftigen Kindern zu helfen, ihnen durch mühsame, viel Geduld erfordерnde Mittel und Wege doch eine gewisse Bildung beizubringen und sie zu gesitteten, nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen. Er liess sich bewegen, längere Zeit im Amte zu bleiben. So siedelte er mit der Anstalt im Jahre 1890 nach Münchenbuchsee in die ehemaligen Räume des Seminars über. In dieser Stellung verblieb er bis 1902 und opferte so 25 Jahre, mithin den wichtigsten Teil seines Lebens, der Taubstummenerziehung. Bei einer Versammlung schweizerischer und ausländischer Taubstummenlehrer in Münchenbuchsee waren die Experten förmlich erstaunt und verblüfft über die Resultate, welche Vollenwyder durch seine grosse, sichere Ruhe und sein ausgezeichnetes Lehrgeschick erzielte, und zollten seiner Tüchtigkeit das

höchste Lob. Überaus freuten ihn auch die vielen Beweise von Dankbarkeit von Seite ehemaliger Schüler. Es wurde als selbstverständlich angenommen, dass bei eintretender Vakanz Vollenwyder zum Vorsteher gewählt werde. Wider Erwarten wurde er trotz seiner Tüchtigkeit und trotz seiner fünfundzwanzigjährigen treuen Pflichterfüllung bei der Wahl übergangen. War es zu verwundern, dass dieser Akt von vielen als eine ungerechte Zurücksetzung getadelt wurde?

Doch der so schwer Gekränkten besass die innere Kraft, sich über die erlittene Unbill hinwegzusetzen und sich auf einem andern Arbeitsgebiete segensreich zu betätigen. Die Gemeinde Münchenbuchsee wählte ihn zu ihrem Gemeindeschreiber und fand in ihm einen vorzüglichen Beamten. Die neue Beschäftigung sagte ihm zu, nur hatte er stets der Arbeit fast zuviel; aber er liess sich keine Mühe verdriessen, die übernommenen Geschäfte rechtzeitig zu erledigen. Seine treue Pflichterfüllung und Gewissenhaftigkeit wurde denn auch überall dankbar anerkannt, und die ganze Gemeinde wuchs ihm auch ihrerseits mehr und mehr ans Herz. Nach Kräften suchte er überall das Los der Armen und Unglücklichen zu verbessern.

Erholung und Zerstreuung nach des Tages schwerer Arbeit suchte und fand Vollenwyder im Kreise seiner lieben Familie; da blühte ihm das reinste Glück. In Anna Maria Hübscher von Ellenmoos bei Seedorf, mit welcher er 1884 den Bund für das Leben schloss, fand er eine verständige, teilnehmende und gleichgesinnte Lebensgefährtin. Von den fünf strebsamen, den Eltern gleichgearteten Kindern haben sich drei dem Lehrerberufe gewidmet; der Jüngste befindet sich im Oberseminar; ein älterer Sohn bereitet sich auf das Patentexamen für Sekundarlehrer vor, und eine Tochter amtiert als Lehrerin. Der älteste Sohn, ein ehemaliger Rüttischüler, hat Anstellung gefunden als Ökonom in der Ostschweiz, während die jüngste Tochter noch die Sekundarschule besucht.

Dieses ungetrübte Glück im Kreise seiner lieben Angehörigen, das Gedeihen und die Anhänglichkeit seiner gutgearteten Kinder versüssten dem Heimgegangenen auch die schmerzvollen Tage der Krankheit, welche sich schon kurz nach Neujahr einstellte. Seine letzten Kräfte mit gewohnter Energie aufraffend, besorgte er die ihm obliegenden Arbeiten, bis das tückische Nierenleiden, verbunden mit Störungen der Herztätigkeit, ihn auf das Krankenlager warf, von dem er nicht wieder aufstand. In der letzten Zeit stellten sich überdies noch Hirnschläge ein. Mit bewunderungswürdiger Ergebung fügte sich der Kranke in sein Schicksal. In der Morgenfrühe des 25. Mai nahm er Abschied von den lieben Seinigen, sie dem Schutze des Allmächtigen empfehlend, und entschlummerte sanft und friedlich.

Mit trefflichen, jedermann zu Herzen gehenden Worten schilderte Herr

Pfarrer Arni an der erhebenden Leichenfeier in der Kirche das Leben und segensreiche Wirken des Verstorbenen, denselben mit Meisterschaft und warmer Teilnahme hinstellend als einen ausgezeichneten Lehrer und stillen, friedlichen Bürger, als einen tüchtigen und gewissenhaften Gemeindebeamten und musterhaften Familievater. Ein weihevolleres Orgelstück, gespielt von Herrn Lehrer Hönger, und der ergreifende Grabgesang des Männerchors Münchenbuchsee bildeten den Rahmen der gehaltvollen Ansprache und hinterliessen einen tiefen Eindruck. Die flotte Musikgesellschaft Münchenbuchsee liess es sich nicht nehmen, ihrem ehemaligen Dirigenten in Tönen ihre rührende Totenklage darzubringen, und nun bewegte sich der lange Leichenzug unter den wehmütigen Klängen eines Trauermarsches hinaus zur stillen Ruhestätte, wo ein Klassengenosse dem lieben zu frühe heimgegangenen Freunde mit tiefgefühlten Worten den schmerzlichen Abschiedsgruss in die offene Gruft nachrief. Mit der schönen Elegie von Matthias Claudius: „Friede sei um diesen Grabstein her! Sanfter Friede Gottes!“ schloss Herr Pfarrer Arni die ernste und an fruchtbaren Eindrücken so reiche Leichenfeier.

* * *

Du lieber Freund und Klassenkamerade,
Ach, dass wir schon an deinem Grabe stehn!
Für dein Talent und Wirken ist es schade,
Dass du so frühe musstest von uns gehn.
Den Deinen warst ein guter Vater du,
Dem Freunde stets ein treuer Freund dazu.

Wie war es schön, als in den siebz'ger Jahren
Die Neunundreiss'ger schllossen ihren Bund!
Da schätzten alle hoch den klugen, klaren,
Den fleissigen Hans mit dem beredten Mund.
Sein warmes Herz, sein offner, grader Sinn
Verschafften ihm der Freundschaft Hochgewinn.

Begeistert von den hohen Idealen,
Die er empfing im bern'schen Seminar,
Hat er bekämpft die Streber und Brutalen,
Gewirkt für das, was schön ist, gut und wahr,
Und hat mit staunenswerter Ruh und Huld
Den Kindern sich gewidmet in Geduld.

Des Geistes Licht zu bringen jenen Armen,
Die nicht verstehn der Töne süßen Schall,
Hat unser Vollenwyder voll Erbarmen
Sich ihrer angenommen überall,
Hat sprechen sie und schreiben auch gelehrt;
Drum bleibt er ihnen immer lieb und wert.

Wer Liebe sät, der wird auch Liebe ernten,
Enttäuschung oft und doch auch Dankbarkeit.
Die Kinder schätzen später, was sie lernten,
Des Lehrers Fleiss und seine Wirksamkeit.
Und wär er arm an Ehren, Gut und Geld,
Respekt! er wirkt für eine höh're Welt.

Drum hast du treu befolgt der Tugend Lehren,
Du lieber Freund, und gut benützt die Zeit;
Der Menschen Elend lindern, Glück zu mehren,
Das war dein Ziel in stiller Frömmigkeit.
Abhold dem Flitter und dem falschen Schein,
Hast du gepflegt das Glück zu Haus so rein.

So ruhe sanft, mein Freund, nach schweren Leiden;
Ja, schlummre süß im stillen Schlafgemach!
Schon viele unsrer Klasse mussten scheiden;
Wer weiss, wie bald wir alle folgen nach!
Doch klaget nicht! Die Toten richtet mild!
Vom Freund bewahr' ich mir ein schönes Bild.

F. St. in E.

Schulnachrichten.

Sektion Niedersimmental des B. L. V. Die Veröffentlichung der „Beiträge für das Schulzeichnen“ im „Berner Schulblatt“ hat manchem von uns gute Dienste geleistet und namentlich Lust und Liebe für das Zeichnen geweckt. Zur Orientierung und Weiterbildung wurde in Wimmis vorletzte Woche ein Kurs abgehalten, der uns auch zeigen sollte, dass die in letzter Zeit gemachten Anstrengungen zur Erreichung praktisch verwendbarer Resultate nicht umsonst waren.

Eine Anzahl „Irrender, Zweifelnder und Suchender“ fand sich denn auch am Montag den 12. Juli im Bahnhofrestaurant ein, um unter der trefflichen Leitung des Herrn Fr. Brand in Bern mit den neuen Grundsätzen und Bestrebungen auf dem Gebiete des Zeichnens bekannt zu werden. Natürlich sollte auch unsere Fertigkeit gefördert werden, die bekanntlich nicht wenig dazu beträgt, die Lust am Zeichnen bei Lehrenden und Schülern zu wecken und den Unterricht freundlicher und fruchtbringender zu gestalten. Unser Kurs hat namentlich auch dazu beigetragen, ein gewisses Gefühl der Unsicherheit in bezug auf Stoffauswahl und Verfahren zu beseitigen.

Während sechs Tagen wurde allerseits tüchtig gezeichnet, gepinselt und „gekohlt“, um in dieser kurzen Zeit möglichst viel zu gewinnen und nachzuholen, was früher versäumt wurde. Keinen von uns werden die gebrachten Opfer an Zeit und „Draht“ je reuen, hat doch jeder die Überzeugung, einen schönen Ersatz zu Nutz und Frommen der Schule gewonnen zu haben.

Unser Kursleiter verstand es aber auch, uns in ungezwungener freundlicher Weise mit den Zielen und den dahinführenden Mitteln und Wegen bekannt zu machen. Dass die Teilnehmerzahl keine besonders grosse war, hatte für uns den Vorteil, dass Herr Brand mehr Zeit und Gelegenheit fand, persönliche Wünsche

zu berücksichtigen und dem einzelnen zurecht zu helfen, abgesehen von den „moralischen Sporen“. Ihm und unserem Sektionspräsidenten für gehabte Mühe und Arbeit unsern besten Dank.

T.

Besoldungsgesetz. Der Regierungsrat hat die Volksabstimmung über das Gesetz betreffend die Erhöhung der Primarlehrerbesoldungen auf den 31. Okt. 1909 angeordnet.

41. Promotion. Die nächste Klassenzusammenkunft findet statt: Samstag den 28. August in Burgdorf. Die persönlichen Einladungen erfolgen nächstens durch das bestellte Komitee. Jeder richte sich rechtzeitig ein für diesen festlichen Anlass!

Empfehlung. (Korresp.) Wer als Ziel für Schülerreisen die Gegend von Sigriswil ausersehen hat, dem kann das Hotel Bären daselbt bestens empfohlen werden. Herr Wangart sorgt für freundliche Aufnahme und rasche, sorgfältige und billige Bedienung.

Adelboden. (Korr.) Vor acht Tagen machten etwa 130 Jünglinge der Aargauer Sektionen des militärischen Vorunterrichts in voller Ausrüstung einen gelungenen Ausmarsch zu Fuss von Frutigen nach Adelboden, wo Suppe gekocht und im Kantonnement übernachtet wurde. Am folgenden Morgen marschierten sie bei schönstem Wetter schon früh weiter über das Hahnenmoos nach der Lenk und bis nach Zweisimmen, wo sie zur Heimfahrt in den Bahnzug stiegen. Die lohnende, interessante und lehrreiche Tour wird sicher allen Teilnehmern lange in schönster Erinnerung bleiben.

Neuveville. (Communiqué.) Le cours de vacances pour l'enseignement du français aux instituteurs et institutrices de langue allemande, inauguré le 18 juillet, suit sa marche normale, avec une quarantaine de participants d'en grand nombre de cantons suisses et d'Allemagne, repartis en deux divisions, l'une inférieure, l'autre supérieure. Les leçons se donnent aux heures les plus favorables de la journée, de 8 à 10 heures du matin et de 4 à 6 heures du soir. Les moments de loisir sont consacrés aux préparations et à de charmantes excursions en commun dans les environs de la petite cité jurassienne.

Un second cours commencera le 16 août et durera aussi quatre semaines. Les participants sont d'ailleurs admis en tout temps, sans que cela nuise à leurs études. Le directeur des cours, M. Th. Möckli, donne tous les renseignements aux collègues des deux sexes, désireux de se perfectionner dans la connaissance de la langue française.

Fortbildungskurs für Schul- und Vereinsgesang. Die Musikkommission des Schweiz. Lehrervereins veranstaltet in den kommenden Herbstferien vom 11. bis 23. Oktober für schweizerische Lehrer und Lehrerinnen einen Fortbildungskurs für Schul- und Vereinsgesang. Derselbe findet in St. Gallen statt.

Genève. A propos des fêtes en l'honneur de Calvin, où l'on a célébré en même temps le 350^e anniversaire de la fondation du Collège de Genève, on rappelle qu'en 1428 déjà, le Conseil général décida de construire un bâtiment d'école. François de Versonnez, homme de bien enrichi dans le commerce, se chargea d'exécuter cette décision à ses frais. Dans la charte de fondation, il déclare que „la discipline de l'école est une œuvre bienfaisante, parce qu'elle chasse l'ignorance, dispose à la sagesse, forme les mœurs, donne des vertus et, moyennant toutes ces choses, facilite la bonne administration des affaires publiques“.

Mutualité scolaire. On évalue à 819,000 le nombre actuel des adhérents à la mutualité scolaire en France. Ce chiffre représente près du sixième de la population écolière. De 1908 à 1909, on compte 62,000 nouveaux inscrits. Ce développement considérable est dû pour la plus grande part aux instituteurs et institutrices qui se consacrent à cette œuvre avec un dévouement digne de tous éloges. La Belgique possède une fédération avec 332 sociétés et un effectif de plus de 60,000 affiliés.

Verschiedenes.

Vom Born der Wahrheit müsst ihr trinken.

Gib acht, gib acht, Schulmeisterlein;
Nun geht's dir an den Kragen;
Bald werden's dreissig Brüder sein,
Die dich zum Teufel jagen.
Nicht lange — und die Wahl ist da
Und dann hurrah!! Viktoria!!
Die Schule zwar, die führst du gut,
Ach ja — wir müssen's sagen.
Wie weh das Zugeständnis tut
In diesen wicht'gen Tagen!
Sei doch ein Lump! 's wär besser schon
Für mich und meinen schönen Sohn.

Stets war des freien Bürgers Recht
Dir hohe Lust und Wonne;
Statt uns zu sein ein treuer Knecht,
Stehst du uns vor die Sonne
Und ziebst in frevlem Übermut
Vor uns nicht einmal mehr den Hut.

Du hast versäumt die heil'ge Pflicht,
Zu dulden und zu schweigen
Und deinen Nacken, bis er bricht,
Demütiglich zu beugen.

Und bist du klüger auch als wir,
So bist du doch kein grosses Tier.

Ja, ja, er bleibt! — Versteht ihr das?
Wir werden ihn beschützen
Und gegen euren Neid und Hass
Rechtscharf die Feder spitzen.
Wer will, dass ihm der Sieg soll winken,
Muss halt vom Born der Wahrheit trinken.

Bald trifft dich unsrer Rache Strahl;
Dafür bürgt mir der Simpel.
Er läuft und schnüffelt überall
Und wirbt für mich die Gimpel.
Wohlauf ihr Brüder, folget mir;
Helft siegen; dann gibt's Gratisbier!

Die Stunde schlägt. Schulmeister schwitz;
Sie nah'n, die Freunde alle.
Doch sagt, wo bleibt denn heut der Fritz!
„Er schnarcht daheim im Stalle.
Drei Zweier Schnaps sind halt zuviel,
Wenn man beim Sprengen helfen will.“

Und nun ein Mehr — ! Ein Gegenmehr — !
Die Würfel sind gefallen.
Ich muss mit meinem Gimpelheer
Besiegt nach Hause wallen.
O heil'ges Dorfmagnatentum — !
Man zaust an dir ad libitum.

Was fängt man mit dem Pulver an?
Es gibt kein Freudenschiessen.
Der Mörser glotzt mich traurig an,
Als tät's ihn auch verdriessen.
Zerronnen ist der schöne Wahn;
Er bleibt, der kleine, dicke Mann.

„Markus Häammerer.“

Literarisches.

Jugendborn, Monatsschrift für Sekundar- und obere Primarschulen, als Beigabe zum Lesebuch, von G. Fischer und J. Reinhart. Verlag von H. R. Sauerländer & Cie., Aarau.

Seit Mai dieses Jahres erscheint allmonatlich unter diesem Titel eine neue Schülerzeitschrift, die allgemeine Beachtung verdient. Schon der Name der Herausgeber bietet volle Gewähr, dass es sich hier nicht um etwas Minderwertiges handelt, sondern dass unserer Jugend richtige Kost geboten wird. Durchgeht man die drei bereits erschienenen Heftchen von je 16 Seiten, so findet man eine prächtige Blütenlese packender Erzeugnisse unserer besten Schriftsteller, wie E. Zahn, G. Keller, C. Spitteler, J. C. Heer, R. v. Tavel, M. Liener, J. V. Widmann, H. Hansjakob u. a. Einzelne Beiträge eignen sich in vorzüglicher Weise zur Belebung des Realunterrichts; wir erinnern nur an die Erzählung aus dem Bauernkrieg von G. Fischer: „Wenn Sensen Schwerter werden.“

„Für die Hand jedes Schülers ist das Schriftchen bestimmt. Wie ein frischer Blumenstrauß wird es jeden Monat erscheinen, ein Blumenstrauß, der den Vorzug hat, nicht zu welken, den man nach einem Jahr zu einem grossen Strauss zusammenbinden kann“, sagen die Verfasser.

Dem verdienstvollen Werk gebührt allseitige Unterstützung, und es hat sie auch nötig, wenn das Unternehmen bei der ungewöhnlichen Billigkeit (Einzelabonnement Fr. 1.20; Klassenabonnement Fr. 1.—) gedeihen soll.

Elementare Theorie der Maxima und Minima, nebst Aufgaben zur Übung, von

J. Rüefli, Seminarlehrer in Bern. 8°. 1908. (VIII, 80 S.) Kartoniert Fr. 2.50, Verlag von A. Francke in Bern.

Nachdem Herr Rüefli bereits in die letzte Ausgabe (Mai 1907) seiner ebenen Geometrie gegen 20 Aufgaben aus dem Gebiete der Lehre über Maxima und Minima eingeflochten, liegt nun die seinerzeit in Aussicht gestellte systematische Bearbeitung des genannten Gegenstandes als besonderes Werk vor. Im Vorwort führt der Verfasser durch Zahlenbeispiele in geschickter, elementarer Weise in das Wesen einer Funktion ein und weist darauf hin, wie wenig Algebra, soweit die Sekundarschule in Frage kommt, zur Lösung hübscher Aufgaben über grösste und kleinste Werte genügt. Im ersten Abschnitt: Elementare Theorie der Maxima und Minima — wir möchten ihn den abstrakt algebraischen Teil nennen — tritt Herr Rüefli näher auf die Bestimmung grösster und kleinster Werte ein und leitet die verschiedenen Methoden ab, nach denen bei der Lösung von Aufgaben verfahren werden muss. Den vier auch in andern entsprechenden Werken verwendeten Lösungsarten fügt er weitere vier bei, zu denen er durch eigenes Studium der Materie gekommen ist. Im zweiten Abschnitt folgen „308 Aufgaben zur Anwendung nebst ausgeführten Auflösungen zur Anleitung“. Die ersten 176 Fragen sind der Hauptsache nach der Planimetrie (Quadrat, Rechteck, Dreiecke, Trapez, Kreis usw.), die übrigen 132 Aufgaben der Stereometrie (Würfel, quadratisches Prisma, Quader, Zylinder, Kegel und Kugel usw.) entnommen. Einige Beispiele sind nach mehreren Methoden aufgelöst. Rüeflis Maxima und Minima behandeln in ganz vorzüglicher Weise ein bis dato noch ungenügend kultiviertes Gebiet mathematischer Untersuchungen. Das hübsch ausgestattete Buch wird Fachlehrern ganz ungewöhnliches Interesse gewähren und macht dem Verfasser alle Ehre.

St.

Briefkasten der Redaktion.

F. St. in E. Raumeshalber musste der Nekrolog stark gekürzt werden. Gruss!

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule :						
Saanen	II	Oberklasse	40	800	2	10. August
"	"	Klasse II	40	800	8	10. "
Niederhünigen	IV	Oberklasse	50	800	2	10. "
Fornet-dessus	XI	Gesamtschule	—	700	3	15. "
Münchenbuchsee	VIII	Klasse IIb	40	900	2	12. "
Bellmund	"	Klasse II	40	650	3	10. "
Münsingen	IV	Elementarkl.	45	1070	**	20. "
Koppigen	VI	obere Mittelkl.	50	900		8. "
Kappelen (Wynigen)	"	Unterklasse	50	650	3	8. "
Wynigen	"	Klasse III	50	700	8	8. "
"	"	" IV	40	650	2	8. "
Wasen	"	" VII	60	650	2	10. "
Wabern	V	untere Mittelkl.	—	700	3	8. "
Gerzensee	III	Mittelklasse	60	950	2 3	10. "
Schüpfen	IX	obere Mittelkl.	60	900	2	12. "
Wynau	VII	Elementarkl. A.	50	650	2	10. "
Worben	VIII	Mittelklasse	40	750	9	14. "
Zollikofen	IX	erweit. Ober- schule Kl. II	50	1550	2	10. "
"	"	Klasse II	45	800	8	10. "
"	"	" V	45	750	2	10. "
Madretsch	VIII	Kl. Ia deutsch	45	1500	2**	8. "
Wahlen	XI	Klasse I	—	850	3	10. "
Bure	XII	" I	—	800	3	20. Sept.

* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.

** Naturalien inbegriffen.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise **ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monat!** Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit, und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeits erleichterung und Geldersparnis! Schreiben sie sofort an:

577

Paul Alfred Goebel, Basel, Postfach Fil. 18.

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! — Bei Bestellung stets nächste Eisenbahnstation angeben!

Westschweiz. Technikum Biel

Die neu errichtete Stelle eines Lehrers an der Postschule für

Deutsche Muttersprache, Französisch, Italienisch, Arithmetik und Geschichte

wird mit Amtsantritt auf 27. September 1909 zur Besetzung ausgeschrieben.

Der Bewerber muss ein Sekundarlehrerpatent besitzen und deutsch und französisch unterrichten können. Bevorzugt wird ein Bewerber, der auch im Besitze eines Primarlehrerpatentes ist.

Anfangsbesoldung Fr. 4000. — Anmeldungen mit Ausweisen über den Bildungsgang und die bisherige Lehrtätigkeit sind bis **3. August 1909** zu richten an

Herrn **August Weber**,

(H 1049 U)

Präsident der Technikumskommission Biel.

Verlag Gebr. Willenegger, Zürich

Das grosse Tabellenwerk

„Zur Alkoholfrage“ von Stump und Willenegger

eignet sich vorzüglich für den Schulunterricht, und zwar z. T. ebensowohl für den naturgeschichtlichen Unterricht und für volkswirtschaftliche Belehrungen verschiedener Art, wie zur Aufklärung in der Alkoholfrage.

Das **Album** (Preis Fr. 37.50) sollte in jedem Lehrerzimmer aufliegen und in keiner Lehrer- und Schulbibliothek fehlen. — Die **grossen Tabellen** können nach beliebiger Auswahl bestellt werden und kosten einzeln Fr. 7.50. — Das komplette Werk (Album und 54 Tabellen: Preis Fr. 350.—) ist im Kanton Bern angeschafft worden:

vom **Unterseminar in Hofwil**,
„ **Oberseminar in Bern**,
von der **Mädchensekundarschule in Bern** und
„ „ **landwirtschaftlichen Schule in Rütli**.

Es findet sich ausserdem im Besitze der permanenten Schulausstellung in Bern, während **Teile des Werkes** bereits von einer grösseren Zahl von Schulen und Lehrern im Kanton Bern eingeführt worden sind.

Bestellungen mit **Berechtigung auf die Staatssubvention**, die den bernischen Schulen und Lehrern gemäss Beschluss der hohen Regierung in der Höhe von $\frac{2}{3}$ der Anschaffungskosten zugesichert ist, sind zu richten an Herrn **Gottfried Wälchli**, **Gartenstrasse 6, Bern**.

Andere Bestellungen werden besorgt: durch den Buchhandel, durch die Verkaufsstellen alkoholgegnerischer Vereine und durch den Verlag. — Ausführliche Prospekte versenden gratis und franko Herr Wälchli und der Verlag in Zürich.

Für Schülerspeisungen

Witschi-Produkte

nachweislich unübertroffen

infolge ihres Nährgehaltes,
leichter Verdaulichkeit, grosser Schmackhaftigkeit
und kurzer Kochzeit.

Vorstände von Schul- und Armenbehörden, von Konsum- und
Franzenvereinen, Anstaltsvorsteher usw. erhalten auf Wunsch von
vier Sorten je 100 Gramm gratis, nebst Kochanleitung.

Witschi A.-G., Zürich III.

Hotel Helvetia, Unterseen-Interlaken

2 Minuten vom Hauptbahnhof und den Dampfbooten.

Bestens empfohlen für Schulen und Vereine.

Gute Küche und reelle Getränke bei billigen Preisen.

Grosse Lokalitäten.

Bestens empfiehlt sich

A. Sterchi.

Verein für Verbreitung Guter Schriften in Bern.

Wir empfehlen der tit. Lehrerschaft zu Stadt und Land das gemeinnützige Werk
der guten Schriften bestens und laden zum Eintritt in unsern Verein freundlich ein.
Mitgliedbeitrag 2 Fr. Wiederverkäufer unserer Schriften erhalten 20 % Rabatt. Man
wende sich an den Geschäftsführer des Vereins: **Fr. Mühlheim**, Lehrer in Bern.

Namens des Vorstandes,

Der Präsident: **H. Andres**, Pfarrer.

Der Sekretär: **Dr. Stickelberger**, Seminarlehrer.

Frutigen Hotel-Pension Restaurant Terminus (am Bahnhof)

Für Schulen, Vereine und Gesellschaften, bei ganz reduzierten Preisen, bestens empfohlen.

G. Thoenen, Besitzer.

Ansprachen bei Festlichkeiten,

bereits gehaltene Vorträge oder neue Entwürfe, passende Gedichte usw. bei Schulhaus-einweihung, Lehrerjubiläum, Fahnenweihe, Hochzeit und Festlichkeit jeder Art, wünsche in weitere Sammlungen aufzunehmen.

J. Wirz, Grüningen, Verlag von

Schützenfest-Festreden, Preis 80 Cts.

Zur Hochzeit, Preis 70 Cts.

Sängerfest-Festreden " 80 "

Zur Weihnacht " 100 "

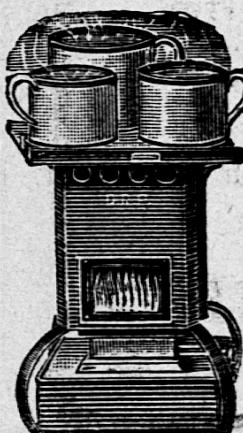
Zum Neujahr, Preis Fr. 1.—

Kataloge über Schauspiele, Schwänke, Deklamationen, lebende Bilder, Pantomimen usw. gratis und franko.

642 (O. F. 468)

Diesen neuesten

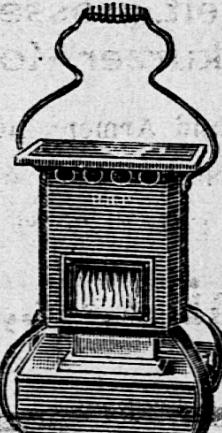
Petroleum - Heiz - und Koch - Ofen



mit Zierplatte
wenn er als Heizofen
benutzt u. mit Koch-
platte für drei Töpfe,
wenn er als Kochofen
benutzt werden soll,
liefere ich einschliess-
lich Zier- und Koch-
platte

für nur Fr. 27

gegen 3 Monate Ziel.
Ganz enorme Heizkraft!
Einfachste Behandlung!
Kein Russ u. kein Rauch!
Absolut geruchlos! Ge-
ringster Petroleumver-
brauch!



Angenehm und billig als Kochofen im Sommer und als Heizofen im Winter. Der Ofen heizt das grösste Zimmer! Petroleumverbrauch nur 3 Rappen die Stunde! Staunen erregende Erfindung! — Lieferung direkt an Private!

Schreiben Sie sofort an:

Paul Alfred Goebel, Postfach Fil. 18, Basel.

Luzern „Wallhall“

Alkoholfreies Restaurant und Speisehaus

Theaterstrasse 12 — 2 Minuten vom Bahnhof

Der geehrten Lehrerschaft für Schulreisen und Vereinsausflüge höflichst empfohlen. — Mittagessen à 80 Cts., Fr. 1.—, Fr. 1.50 und Fr. 2.—. Milch, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk usw. — Räumlichkeiten für über 250 Personen. — Vorausbestellung für Schulen erwünscht.

Telephon 896.

E. Fröhlich.

Kaffewirtschaft Grünenvoden am Gurten

empfiehlt sich den reisenden Schulen und Vereinen für billige Mittagessen und sonstige Erfrischungen. — Telephon 2473.

Familie Dürig,



Die Bleistiftfabrik
vorm. Johann Faber A.-G.
Nürnberg

die bedeutendste in Europa, empfiehlt als preiswerte Stifte zum Schulgebrauch:

Nr. 200 unpol. Ceder „Mittelfein“ **8eck. „Schulstift“**
Ladenpreis 5 Cts. 10 Cts. 10 Cts.

Neu! **Johann Faber „Vulcan“** Neu!
mit hervorragend milder, ausgiebiger Bleimine in 5 Härten . . . 15 Cts.

Johann Faber „Apollo“, feinster Zeichenstift in 15 Härten 40 Cts.

Buntstife aller Art — Pastellkreiden
Federhalter — Vorzüglicher Bleigummi „Apollo“

Zu beziehen durch alle Schreibwarengeschäfte.

Über 11,000 Personen

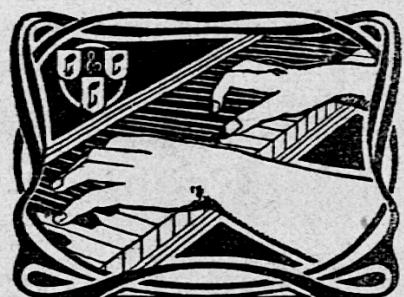
besuchten letztes Jahr die
grossartige Gletscherschlucht beim untern Grindelwaldgletscher.

Einzigartiges Naturwunder, durch eine 600 m lange, solide Eisengalerie
vollständig erschlossen. — Schulen freien Eintritt.

Prospekte durch

Kur- und Verkehrsverein Grindelwald.

Die HH. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines

Pianos oder Harmoniums

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen
zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente
zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und
führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch**
auswärts, prompt aus.

Hug & Co., Zürich und Filialen.